

S.O.S. ZEBRA!

Nachhaltige Mobilität und Sicherheit.



AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL

Abt. 12 Straßendienst und Abt. 38 Mobilität



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Rip. 12 Servizio Strade e Rip. 38 Mobilità

PROVINCIA AUTONOMA DE BULSAN - SÜDTIROL

Rep. 12 Servisc stredes y Rep. 38 Mubiltà

In Zusammenarbeit mit:



Pfaffen Südtirol • Valdena Alto Adige





ZEBRA-STREIFEN?

Wir alle wissen, was sie bedeuten und wie wir uns zu verhalten haben. Ganz sicher?



Als Erwachsene bringen wir unseren Kindern bei, die Straßen auf einem Zebrastreifen zu überqueren. Aber halten wir uns selber immer an diese Regel?

Und respektieren wir die Zebrastreifen auch als Autofahrer genug?

Die Gewissenserforschung fällt leider nicht immer ganz so eindeutig aus, weshalb wir eine Broschüre aufgelegt haben, die dies verändern soll – wenn möglich nachhaltig.

Deshalb meine Bitte: Nehmen Sie sich Zeit, diese Broschüre zu lesen, das Gelesene zu speichern und im Alltag in die Tat umzusetzen.

Gutes Unterwegssein wünscht


Florian Mussner
Landesrat



EIGENTLICH IST ES



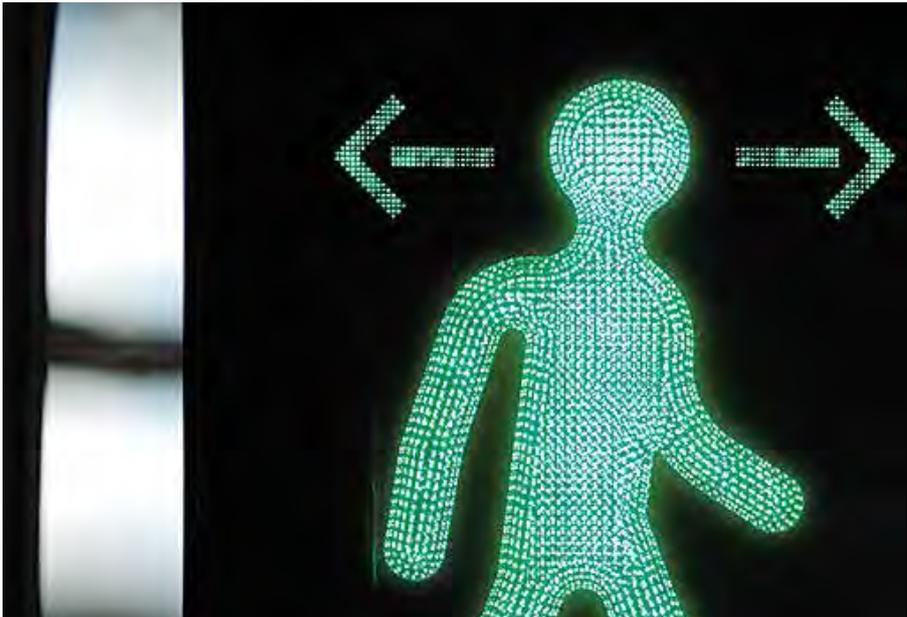
Zebrastreifen sind dazu da, den Fußgängern ein sicheres und ungehindertes Überqueren der Fahrbahn zu ermöglichen.

Um die Fahrzeuglenker rechtzeitig auf einen Zebrastreifen aufmerksam zu machen, wird zusätzlich zur Bodenmarkierung auf beiden Seiten des Übergangs ein Hinweiszeichen „Vorsicht Fußgängerüberweg“ angebracht. Ausgenommen davon sind Übergänge mit Ampelregelung. Auf Landesstraßen haben die weißen Balken innerorts eine Mindestlänge von 3 Metern, außerorts von 4 Metern. Auf Staatsstraßen beträgt die Mindestlänge der Zebrastreifen 4 oder 5 Meter.

Will ein Fußgänger die Straße auf einem Zebrastreifen überqueren, schaut er nach links und rechts und überquert erst dann, wenn die Fahrzeuge aus beiden Richtungen angehalten haben.



GANZ EINFACH



Die Rechte und Pflichten am Zebrastreifen werden durch die sogenannten Straßenverkehrsordnung geregelt.

Sowohl Fußgänger als auch Fahrzeuglenker – sprich Auto-, Motorrad- und Radfahrer – sind an diese Gebote gebunden und riskieren bei Übertretung eine Geldstrafe bzw. den Abzug von Führerscheinpunkten. Doch dies ist noch bei weitem das kleinste Übel, wenn man bedenkt, dass ca. 18% der tödlichen Unfälle mit Fußgängern am Zebrastreifen passieren. Grund dafür sind vor allem die abnehmende Anhaltenormal und Telefonieren am Steuer. Mehr dazu auf den folgenden Seiten.

GEBOTE FÜR FAHRZEUGLENKER

Fahrzeuglenker sind die „stärkeren“ Verkehrsteilnehmer und müssen deshalb auf Fußgänger besondere Rücksicht nehmen.





Fußgängern, welche die **Absicht erkennen lassen**, eine Straße mit oder ohne Zebrastreifen überqueren zu wollen, muss **immer der Vortritt** gegeben werden.

162 €
8-16 Punkte



Bei Nichtvorhandensein eines Zebrastreifens muss der Fahrzeuglenker **warten**, bis der Fußgänger die andere Straßenseite **sicher erreicht** hat.

162 €
4-8 Punkte



Ein Fahrzeug, das am Zebrastreifen anhält, um einem Fußgänger das Überqueren zu ermöglichen, darf **nicht überholt** werden.

162 €
10-20 Punkte



Auf dem Zebrastreifen darf **nicht angehalten oder geparkt** werden. Das Anhalten auf dem Zebrastreifen im Rückstau einer Kolonne ist ebenfalls verboten.

40 € - 84 €
Abschleppen



Wenn **Personen mit motorischer Behinderung** eine Straße überqueren, muss immer **vollständig angehalten** werden.

162 €
8-16 Punkte



Gefahrensituationen, die durch das Fehlverhalten von Senioren oder Kindern entstehen, müssen rechtzeitig **erkannt und vermieden** werden.

162 €
8-16 Punkte



	Zum Überqueren der Straße muss immer ein Zebrastrreifen benutzt werden, sofern dieser nicht mehr als 100 m vom Überquerungspunkt entfernt ist.	€ 25
	Kreuzungen und Plätze dürfen nicht diagonal überschritten werden, sondern müssen rechtwinkelig gequert werden.	€ 25
	Ist ein Gehsteig vorhanden, so muss dieser benutzt werden. Fehlt ein Gehsteig, muss auf der linken Straßenseite gegen die Fahrtrichtung gegangen werden.	€ 25
	In Einbahnstraßen ohne Gehsteig muss immer auf der rechten Straßenseite in Fahrtrichtung gegangen werden.	€ 25
	Bei Dunkelheit und außerhalb von Ortschaften muss am Straßenrand einzel hintereinander gegangen werden.	€ 25
	Die Straße darf nicht vor einem anhaltenden Autobus überquert werden.	€ 25



8 GEBOTE FÜR FUSSGÄNGER



GEBOTE FÜR FUSSGÄNGER

Fußgänger haben im Gegensatz zum Auto keine Knautschzone. Umso wichtiger ist es, sich an die Verkehrsregeln zu halten.

Fahrräder müssen auf dem Zebrastreifen geschoben werden.



EMPFEHLUNGEN

↳ für Fussgänger

- [*] Im Dunkeln **helle Kleidung** tragen
- [*] Abends **Leuchtstreifen** oder eine **Leuchtweste** tragen bzw. eine **Taschenlampe** verwenden
- [*] Schultaschen mit **Reflexstreifen** ausstatten
- Den Zebrastreifen **nie überraschend betreten**
- [*] Die **Absicht** zum Überqueren **erkennbar machen**
- [*] Den Zebrastreifen nur betreten, wenn dies gefahrlos möglich ist





↳ für Fahrzeuglenker

- [*] Bewusst **auf Fußgänger achten**, zum Bremsen bereit sein
- [*] Einen Fußgänger nur dann mit einem Handzeichen zum Überqueren auffordern, wenn man ganz sicher ist, dass in diesem Moment niemand überholt oder entgegen kommt
- [*] Mit Fehlern rechnen, **im Zweifelsfall anhalten**
- [*] Achtung auf Zebrastreifen direkt hinter einem Verkehrskreisel



Risikofaktoren bei Fußgängern

- > Plötzliche, unangekündigte Aktionen
- > Mangelhafte Signalisierung durch Körpersprache
- > Überschätzung der Reaktionsfähigkeit der Autofahrer
- > Dunkle Bekleidung bei schlechten Sichtverhältnissen
- > Nichtbenützen des Zebrastreifens
- > Auf dem Zebrastreifen stehen bleiben
- > Spielen auf der Straße
- > Unaufmerksamkeit und Ablenkung
- > Alkohol- und Drogenmissbrauch



12 RISIKOFAKTOREN BEI FUSSGÄNGERN

HÄUFIGE



Risikofaktoren bei Fahrzeuglenkern

- > Telefonieren während des Fahrens, Zerstreuung
- > Überhöhte Geschwindigkeit
- > Überforderung bei unübersichtlichen Kreuzungen
- > Missachten der Anhaltepflicht
- > Ignorieren der Rechte des Fußgängers
- > Zu spätes Erkennen des Fußgängers
- > Nichtbeachtung des Toten Winkels
- > Unvorsichtiges Rückwärtsfahren
- > Alkohol- und Drogenmissbrauch



14 WAS TUT DER STRASSENDIENST?

WAS TUT DER STRASSENDIENST?

Zebrastreifen sind der Südtiroler Landesverwaltung ein wichtiges Anliegen:

- [*] Damit Zebrastreifen optimal sichtbar und sicher begehbar sind, werden die weißen Balken mit einer **reflektierenden, rutschfesten Markierungsfarbe** aufgespritzt.
- [*] Auf Straßen mit hohem Verkehrsaufkommen kommt in einigen Fällen eine besonders haltbare, aus zwei Komponenten bestehende **Kunststoffmasse** zum Einsatz.
- [*] Alle Zebrastreifen auf Straßen von Landesinteresse werden im Zuge einer **jährlichen Instandhaltung** überprüft und erneuert. Speziell im Winter sind Zebrastreifen durch die Salzstreuung, die Schneeräumung und die Winterrüstung der Fahrzeuge stark beansprucht.
- [*] Besonderes Augenmerk wird auch auf die **barrierefreie Gestaltung** der Zebrastreifen gelegt.
- [*] Bei breiten Fahrbahnen und erhöhtem Unfallrisiko werden Zebrastreifen mit zusätzlichen **Schutzinseln** ausgestattet.

QUICK-TIPPS

Fußgänger haben die Pflicht, die Straße auf einem Zebrastreifen zu überqueren (wenn dieser nicht mehr als 100 Meter entfernt ist).

Fahrzeuglenker haben die Pflicht, Fußgängern den Vortritt zu geben.

Fußgänger haben die Pflicht, die Straße immer auf dem kürzesten Weg, also gerade zu überqueren.

Fahrzeuglenker haben die Pflicht, auf Kinder, Senioren und Behinderte besondere Rücksicht zu nehmen.